

---

## Ortsgemeinde Obererbach

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Mittwoch, 03. März 2021
<b>Ort</b>	Bürgerhaus Obererbach
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:15 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender
2. Beigeordneter Jochen Heinemann
3. Christiana Becker
4. Alexander Kölschbach
5. Elke Neschen
6. Florian Max Neuenhaus
7. Claudia Schott
8. Jochen Schwaerzel
9. Niclas Woelki

#### abwesend

Marcus Follmann  
Manuela Schmitz  
Albino Seco Magalhaes  
Wendy Sippel

#### Sonstige Teilnehmer

Christian Funk, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
Dipl.-Ing. Martin Heinemann, Obererbach (zu TOP 5)

#### Schriftführer

Stefan Löhr

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076  
Auftragsvergabe  
Prüfingenieurleistung
4. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
5. Informationen zur Planfeststellung Oberwesterwaldbahn
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden stellt Christian Funk, Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, den Haushaltsplan vor und erläutert zahlreiche Haushaltspositionen.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	595.495 €	611.445 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	652.605 €	620.775 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-57.110 €</b>	<b>-9.330 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.810 €	13.620 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.500 €	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.935 €	8.935 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-24.435 €</b>	<b>-5.935 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>58.245 €</b>	<b>-7.685 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-33.695 €</b>	<b>10.835 €</b>

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	25.000 €	5.000 €
<b>zusammen auf</b>	<b>25.000 €</b>	<b>5.000 €</b>

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4**  
**Steuerhebesätze**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	60 €	60 €
für jeden gefährlichen Hund	660 €	660 €

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	808.692 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	832.677 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	775.567 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	766.237 € .

**§ 6**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

**§ 7**  
**Wertgrenze für Investitionen**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 3    Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076**  
**Auftragsvergabe**  
**Prüfingenieurleistung**

Gemäß DIN 1076 sind alle Brücken- und Ingenieurbauwerke turnusmäßig zu überprüfen. Danach sind alle drei Jahre im Wechsel eine Haupt- und eine Einfache Prüfung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Hauptuntersuchung. In diesem Jahr muss daher eine Einfache Prüfung an den Brückenbauwerken A08I B01, A08I B02 und A08I B03 durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, hat im Jahr 2018 die letzte Hauptuntersuchung vorgenommen und für die Durchführung der Einfachen Prüfung ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 1.732,50 € brutto.

Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Obererbach in entsprechender Höhe eingeplant.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Überprüfung (Einfache Prüfung) der Brückenbauwerke A08I B01, A08I B02 und A08I B03 wird an das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, zu einer Auftragssumme von 1.732,50 € brutto vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €.

Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Obererbach 209 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 100 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 109 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Obererbach 53.000 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 57.770 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 110.770 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 24.070 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt teilweise aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Die Ortsgemeinde könnte ihre liquiden Mittel zur Teilfinanzierung des FTTH-Ausbauprogramms heranziehen. Für den Restbetrag des kommunalen Anteils wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Obererbach zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 110.770 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde, erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Obererbach beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 110.770 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)**

## **TOP 5 Informationen zur Planfeststellung Oberwesterwaldbahn**

Die Oberwesterwaldbahn plant auf der Strecke Limburg-Altenkirchen-Au (Sieg) den Streckenausbau zur Erhöhung der Geschwindigkeit der dort fahrenden Züge. Hierzu ist es unter anderem notwendig, alle befahrbaren Bahnübergänge zu beschränken und die Fußgängerüberwege besonders zu sichern. In der Ortsgemeinde Obererbach betrifft dies die befahrbaren Bahnübergänge in Koberstein, am Forsthaus im Ortsteil Obererbach und den begehbaren Bahnübergang oberhalb des Bürgerhauses.

Der anwesende Dipl. Ing. Martin Heinemann, selbst maßgeblich von den Bauarbeiten in Koberstein betroffen, hat sich eingehend mit dem in der Planfeststellung enthaltenem Gutachten beschäftigt und die wichtigsten Punkte hieraus erörtert. Diese betreffen die geplanten Schrankenanlagen mit Beschilderung, Leuchten und Tonsignal an den befahrbaren Übergängen, sowie eine Schallschutzwand beziehungsweise die alternativ einbaubaren Schienenstegdämpfer. Bis zum 15.03.2021 kann von der Ortsgemeinde hierzu Stellung genommen werden. Martin Heinemann erklärt sich bereit, eine Stellungnahme zu formulieren und dem Vorsitzenden zur Weiterleitung vorzulegen. Diese soll auch zu bedenken geben, dass die Brücke am Forsthaus eventuell nicht für den Schwerlastverkehr geeignet ist und das sichergestellt wird, dass eventuell entstehende Schäden an Brücke und/oder Straße durch die ausführende Firma zu beheben ist. Weiter soll beantragt werden, dass der Warnton der sich schließenden Schranken in der Nachtzeit deaktiviert wird.

## **TOP 6 Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Der Vorsitzende informierte, dass die Verkehrsinsel in der Straße „Auf den Eichen“ auftragsgemäß von den Mitarbeitern des Bauhofs der Verbandsgemeinde entfernt und die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden.
- Auf dem Friedhof in Niedererbach ist bei 22 Gräbern die Liegezeit abgelaufen beziehungsweise wird in diesem Jahr ablaufen. Die Ortsgemeinde plant zum Ende des Jahres einige Gräber, deren Angehörige nicht mehr ermittelbar sind und die Pflege zu Lasten der Ortsgemeinde geht, zu entfernen. Den Angehörigen der weiteren Gräber mit abgelaufener Liegezeit wird die Ortsgemeinde anbieten, die Gräber ebenfalls, gegen Erstattung der Kosten, einzuebnen.
- Die Ortsgemeinde wird sich in diesem Jahr wieder an der „Jahrhundertbaum Aktion“ anschließen. Hierzu werden am 27.03.2021 mindestens sieben Obstbäume bei der Kreisverwaltung in Altenkirchen abgeholt.
- Die jährlich im Frühjahr stattfindende Flursäuberung soll wie im letzten Jahr auf den Herbst verschoben werden. Ein Termin hierzu wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das Kunstwerk „Angler“ wird am 20.03.2021 durch die Vereinsmitglieder des Angelsportvereins auf das bereits erstellte Fundament am Weiher aufgestellt.
- Das Objekt „Gartenstraße 20“ wurde am 19.02.2021 im Wege der Zwangsversteigerung für 91.000 € veräußert.
- Für die am 14.03.2021 anstehende Landtagswahl werden die Vor- und Nachmittagsdienste eingeteilt und vereinbart, dass am Vortag der Aufbau des Wahllokals erfolgt.

## **TOP 7 Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates ist auf Mittwoch den 05. Mai 2021 terminiert.

## **TOP 8 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

---